



| | |
|---------------|---|
| AL/SG: | Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen |
| Aktenzeichen: | 1-821-1 |

Aichach, den 26.08.2025

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|------------|----------------|
| Drucksache: | 1/302/2025 | - öffentlich - |
|-------------|------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 22.09.2025 | |

Betreff:

Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung zum
Jahresabschluss 2024

Anlagen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung,
Lagebericht)

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|--|
| 1. Gesamtkosten: | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: | |
| 3. Folgekosten: | |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: | |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: | |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Sachverhalt:

In der 82. Gesellschafterversammlung der Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH am 23.07.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 behandelt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG prüfen lassen.

Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Nach dem Prüfungsbericht haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Entlastung kann insoweit erteilt werden. Die Gesellschaft schloss das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 756.612,95 Euro ab.

Der Wirtschaftsprüfer hat u.a. folgende Kernaussagen der Geschäftsführung im Lagebericht hervorgehoben:

- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,27 Mio. Euro. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 9,38 Mio. Euro. Die Ertragslage entwickelte sich im Jahresverlauf 2024 wegen neuer Messeveranstaltungen und Service-Dienstleistungen positiver als zum Jahresende 2023 angenommen. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wurden im Jahr 2024 im Wesentlichen DAWI Zuschüsse der Gesellschafter von 1,98 Mio. Euro vereinnahmt. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,36 Mio. Euro auf 2,33 Mio. Euro ist daher insbesondere auf die gestiegenen Zuschüsse von Gesellschafterseite zurückzuführen. Die Gesamtleistung 2024 aus Umsatzerlösen und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt 11,71 Mio. Euro und liegt damit deutlich über dem Planwert von 8,61 Mio. Euro.
- Der Materialaufwand ist um 0,16 Mio. Euro auf 4,24 Mio. Euro zurückgegangen. Die Veränderung des Materialaufwands steht im Einklang mit der Entwicklung der Umsatzerlöse. Die leicht zurückgegangenen Umsatzerlöse führten zu gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen.
- Das Jahresergebnis 2024 vor den erfolgswirksamen Zuschüssen von den Gesellschaftern liegt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,74 Mio. Euro um 0,32 Mio. Euro über dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2024. Der Jahresfehlbetrag 2024 nach den erfolgswirksamen Zuschüssen von den Gesellschaftern beläuft sich auf 756.612,95 Euro.
- Das Eigenkapital reduziert sich um 22.853,00 Euro auf 27,73 Mio. Euro, da der Jahresfehlbetrag die Einzahlungen in die Kapitalrücklage überstieg. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,6 %.
- Aufgrund der planmäßigen geschäftlichen Entwicklung im Jahr 2024 war die Gesellschaft in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.
- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde ein neutrales Jahresergebnis bei einer Gesamtleistung (Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge) von rund 10,27 Mio. Euro geplant. Für das Jahr 2025 sind Zuzahlungen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 4,28 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sicherte der Freistaat Bayern den Gesellschaftern seine Unterstützung zu und stellt fünf Mio. Euro Haushaltsmittel in den Jahren 2024 und 2025 für Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen bereit.
- Auch ohne die negativen Auswirkungen aufgrund der Inflation sowie geopolitischer Spannungen ist die Gesellschaft weiterhin aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht existenzfähig. Die aus dem operativen Geschäft erzielten Einnahmen können die laufenden Ausgaben nicht decken. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher unverändert von den Zuschüssen der Gesellschafter ab. Sollten die entsprechenden Zuschüsse zukünftig nicht mehr gewährt bzw. reduziert werden und kann die Kürzung nicht durch anderweitige Zuwendungen ausgeglichen

werden, stehen der Gesellschaft bei unveränderter Kostenstruktur und gleichbleibenden Investitionsbedarf nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Fortführung zu gewährleisten. Die allgemeinen negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen führen zu erheblichen Unsicherheiten, die sich negativ auf die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und den operativen Cashflow auswirken können. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit kann deshalb nur durch ein verstärktes finanzielles Engagement der Gesellschafter sichergestellt werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Anlage beigefügt.

Nach dem am 01.01.2015 in Kraft getretenen Betrauungsakt ist ab dem Rechnungsjahr 2015 jährlich zum Jahresabschluss zusätzlich eine Trennungsrechnung vorzulegen. Danach ist auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung eine Aufteilung des Unternehmensergebnisses in den zuschussfähigen DAWI-Bereich (DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) und den nicht förderfähigen sog. Nicht-DAWI-Bereich (= wirtschaftliche Betätigung) vorzunehmen. Die Gesellschafter erhalten die Trennungsrechnung zur vertraulichen Kenntnisnahme, damit sie prüfen können, ob die Subventionierung nicht förderfähiger Aktivitäten ausgeschlossen werden kann. Derzeit läuft noch die Prüfung der Trennungsrechnung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sollte sich herausstellen, dass 2024, anders als in den Vorjahren, eine Subventionierung des Nicht-DAWI-Bereichs stattgefunden hat, wird die Verwaltung den Kreisentwicklungsausschuss informieren.

Soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten handelt, sind Entscheidungen des Landrats oder seiner Stellvertreter in privatrechtlichen Unternehmen zu genehmigen. Die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der ASMV GmbH am 23.07.2025 über den Jahresabschluss 2024 fiel daher unter Gremialvorbehalt und ist vom Kreisentwicklungsausschuss zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der ASMV GmbH am 23.07.2025, den Jahresabschluss 2024 festzustellen, den Lagebericht zu billigen sowie die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen. Danach wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 756.612,95 Euro zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 25.049.587,33 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Georg Großhauser